Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Tiefbau
AZ: 66

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.02.2026	**4014/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	11.03.2026						

Betreff:

Straßensanierung 2026 - Deckenerneuerung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Sanierungsmaßnahme „Deckenerneuerung“ im gesamten Stadtgebiet für das Jahr 2026 auszuschreiben und an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Sachdarstellung:

Die nachhaltige Instandhaltung der kommunalen Straßeninfrastruktur ist von großer Bedeutung, um die Verkehrssicherheit sowie den Fahrkomfort dauerhaft zu gewährleisten. Durch regelmäßige Sanierungsmaßnahmen können Schäden frühzeitig behoben und kostenintensive Grundsanierungen vermieden werden.

Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht (EAD) stellt dabei eine bewährte und wirtschaftliche Maßnahme zur Erhaltung der Straßenoberflächen dar. Sie dient der Verlängerung der Nutzungsdauer der Verkehrsflächen und trägt zur Verbesserung des Fahrbahnzustandes bei.

Im Rahmen der Maßnahme wird die bestehende Asphaltdeckschicht in einer Stärke von etwa 4 bis 5 cm abgefräst, um vorhandene Unebenheiten und Verschleißerscheinungen zu beseitigen. Anschließend erfolgt der Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht..

Die Deckensanierung ermöglicht eine zielgerichtete Erneuerung der Fahrbahnoberfläche und stellt eine wirtschaftliche Form der Straßenerhaltung dar. Durch die Verbesserung der Griffigkeit und Ebenheit wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Fahrkomfort gesteigert. Gleichzeitig wird das Eindringen von Wasser in die unteren Schichten reduziert, wodurch witterungsbedingte Schäden wie Frostaufbrüche und weitere Substanzverluste vermieden werden können. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Bauzeit werden Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

. . .

Für das Jahr 2026 ist eine Sanierung mit dem EAD-Verfahren in folgenden Straßen vorgesehen:

Altenhundem – Am Beul
Altenhundem – Armecke
Altenhundem – Zur Berufsschule
Saalhausen – Bussardstraße
Saalhausen – Schwalbenstraße
Saalhausen – Meisenstraße
Saalhausen – Starenstraße
Saalhausen – Taubenstraße
Elspe – Vitusstraße
Grevenbrück – Am Hirtenberg
Grevenbrück – Johannesstraße
Meggen – Von-Stephan-Straße
Burbecke – Antoniusstraße
Maumke – Osterfeldstraße

Auf Grundlage der vorliegenden Aufmaße sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Maßnahmen wurde eine Kostenschätzung vorgenommen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rund 500.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von 500.000, -
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz: 800.000, -
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):
(1) Lagepläne